



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu Beginn des Jahres 2017 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport darüber zu berichten, wie die Bezahlung von Vorleistungen bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen nach erfolglosem Vollstreckungsversuch in der Praxis, seit Einführung am 1. Januar 2015 angelaufen ist.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie viele Anträge auf Schmerzensgeldvorleistung wurden seit Einführung gestellt?
- Wie viele Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?
- Welche Vorleistungen wurden in welcher Höhe und an wie viele Beamtinnen und Beamte bis heute erstattet?
- Der Freistaat tritt in Bayern erst in Vorleistung, wenn die Schmerzensgeldansprüche über 500 Euro liegen. In anderen Bundesländern liegt diese Grenze bei 250 Euro. Kann in Bayern die Grenze ebenfalls auf 250 Euro gesenkt werden?
- Aus welchen Gründen wird keine vergleichbare Schmerzensgeldregelung im Tarifbereich bei der Bayerischen Polizei geschaffen?

Begründung:

Bei Polizeibeamtinnen und -beamten, die seit 2015 Opfer von Gewalttaten werden, tritt, bei einem rechtskräftigen Anspruch auf Schmerzensgeld, der Freistaat in Vorleistung, wenn die Schmerzensgeldansprüche über 500 Euro liegen. Ob diese Grenze den Realitäten gerecht wird, muss untersucht werden. Zwei Drittel aller Schmerzensgeldansprüche für Platzwunden, Blutergüsse, Schädelprellungen und Gesichtsschwellungen sowie Ober- und Unterlippenverletzungen, liegen unter 500 Euro.

Darüber hinaus gibt es für Angestellte bei der Polizei überhaupt keine vergleichbare Regelung. Da auch Angestellte bei ihrer Arbeit für die Bayerische Polizei und die Bevölkerung Opfer von Gewalt werden können und geworden sind, sollte der Freistaat auch hier nach einer Lösung suchen.

Die langjährige Forderung nach der Vorleistung von rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen bei Beamtinnen und Beamten ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Eine Evaluation der Praxis muss die Vorzüge aber auch die Schwierigkeiten aufdecken. Gegebenfalls müssen Anpassungen vorgenommen werden.